

Wie bereite ich mich auf den Besuch des Medizinischen Dienstes zu Hause vor?

➤ Die Einstufung in einen Pflegegrad

Sie haben bei der Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt? Nun geht es darum den Grad Ihrer Selbstständigkeit einzuschätzen – die Pflegebegutachtung steht an. Dieser Hausbesuch wird im Auftrag der Pflegekasse vom Medizinischen Dienst (MD) oder anderer Begutachtungsorganisationen durchgeführt.

➔ Wie läuft die Begutachtung ab?

Die Begutachtung erfolgt durch speziell ausgebildetes Fachpersonal des MD oder anderer Dienste. Bei dem Besuch soll ein Eindruck von der Pflegesituation und dem Pflegebedarf gewonnen werden. In der Begutachtung wird dazu der Grad der Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen erfasst. Zum Beispiel, wie selbstständig können Sie sich fortbewegen und Ihre Körperhaltung ändern? Wie finden Sie sich in Ihrem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Wie selbstständig können Sie sich im Alltag selbst versorgen bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken?

Dafür wird Ihre Selbstständigkeit in sechs Lebensbereichen (Modulen) eingeschätzt.

Module 1-6	Einige Beispieleigenschaften
1. Mobilität	Umsetzen, Fortbewegung innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Erkennen von Risiken und Gefahren, örtliche und zeitliche Orientierung
3. Verhalten und psychische Problemlagen	Auffälliges Verhalten, Ängste, nächtliche Unruhe, psychische Probleme
4. Selbstversorgung	Selbstständige Versorgung im Alltag, wie Waschen, Essen, An- und Ausziehen, Benutzung einer Toilette
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	Medikamenteneinnahme, Wundversorgung, Absaugen, Sauerstoffgabe, Arztbesuche, Einhalten einer Diät
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Selbstständiges Gestalten des Alltags und Pflegen sozialer Kontakte

Für jedes einzelne Modul werden Punktwerte ermittelt und nach unterschiedlicher Gewichtung schließlich ein Pflegegrad ermittelt.



Der Besuch wird mindestens eine Woche vorher schriftlich angekündigt. Dabei wird Ihnen das genaue Datum der Begutachtung, die voraussichtliche Dauer, der Name und die berufliche Qualifikation der sachverständigen Person schriftlich mitgeteilt.

→ Wie bereite ich mich auf den Hausbesuch vor?

- Überlegen Sie sich im Voraus, was Ihnen im Alltag besonders Schwierigkeiten macht. Wobei brauchen Sie Unterstützung? Was können Sie noch selbstständig schaffen? Machen Sie sich dazu einige Notizen.
- Der Begutachtungstermin sollte in einer realen Pflegesituation stattfinden. Schließlich ist der Besuch des MD nur eine Momentaufnahme.
- Bitten Sie eine Person aus Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis anwesend zu sein. Falls Ihnen bereits ein ambulanter Pflegedienst bei der Pflege hilft, lassen Sie sich von einer Pflegefachkraft unterstützen. Halten Sie die Pflegedokumentation bereit.
- Legen Sie alle Krankheitsberichte (Arzt-, Reha- und Klinikberichte) sowie einen aktuellen Medikamentenplan als Kopie bereit.
- Bereiten Sie sich darauf vor, dass sehr persönliche Fragen (wie Waschen des Intimbereichs) gestellt werden.



Beantworten Sie alles wahrheitsgemäß, sonst besteht das Risiko, dass Sie nicht die Leistungen erhalten, die Ihnen zustehen.

Die Einschätzung des Pflegebedarfs kann bis zu einer Stunde dauern. Die sachverständige Person schaut sich auch die häusliche Umgebung an. Ebenso erfragt sie, ob weitere Unterstützung benötigt wird, wie:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel (wie Rollator)
- Heilmittel und andere therapeutische Maßnahmen (wie Ergo- oder Physiotherapie)
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (barrierearme Gestaltung der Wohnräume)
- Pflegekurse für pflegende Angehörige oder weitere Beratung zu bestimmten Erkrankungen
- Andere vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen in der häuslichen Pflege (wie Fragen zur Sturzvermeidung)



Empfeht die sachverständige Person in dem Gutachten ein Hilfsmittel, wird diese Empfehlung mit dem Einverständnis der pflegebedürftigen Person **automatisch an die Pflegekasse** weitergeleitet. Eine ärztliche Verordnung ist dann nicht mehr notwendig.

→ Wie geht es nach der Begutachtung weiter?

Der MD fasst die Ergebnisse der Begutachtung zusammen. Die Empfehlung zum Pflegegrad wird schriftlich als Gutachten an die Pflegekasse geschickt. Die Entscheidung über den Pflegegrad und damit über die Leistungen der Pflegekasse erhalten Sie in einem schriftlichen Bescheid. Dieser enthält auch eine Kopie des Gutachtens. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Einstufung in einen Pflegegrad nicht Ihrer tatsächlichen Situation entspricht, können Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. Die Frist hierfür beträgt **einen Monat** nach Zustellung des Bescheides. Es genügt ein formloses Schreiben mit kurzer Mitteilung, dass Sie Widerspruch einlegen wollen. Sie können gleich eine Begründung nennen oder diese später nachreichen. Verwenden Sie hierfür am besten ein Einschreiben mit Rückschein.



Das Anschreiben ist von der pflegebedürftigen Person oder der gesetzlichen Vertretung (wie Betreuer*in) zu unterschreiben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.awo-pflegeberatung.de

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter **0800 60 70 110** oder
online **www.awo-pflegeberatung.de**

Selbstverständlich stehen wir auch für eine
individuelle Pflegeberatung vor Ort zur Verfügung.



awo-pflegeberatung.de

Die Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.